

*erneut erklärend*, dass die Primarschulbildung von entscheidender Bedeutung für die Nationalstaatsbildung ist, dass die Alphabetisierung für alle im Mittelpunkt der Grundbildung für alle steht und dass die Schaffung einer alphabetisierten Umwelt und Gesellschaft unverzichtbar ist, wenn die Ziele der Beseitigung der Armut, der Verringerung der Kindersterblichkeit, der Eindämmung des Bevölkerungswachstums, der Herbeiführung der Gleichstellung der Geschlechter und der Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung, des Friedens und der Demokratie erreicht werden sollen,

*davon überzeugt*, dass die Alphabetisierung von entscheidender Bedeutung für den Erwerb der grundlegenden Lebenskompetenzen ist, die jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden Erwachsenen zur Bewältigung der Herausforderungen befähigen, denen sie im Leben begegnen können, und dass sie eine wesentliche Stufe der Grundbildung darstellt, die ein unverzichtbares Mittel zur wirksamen Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben im 21. Jahrhundert ist,

*in Bekräftigung* dessen, dass die Verwirklichung des Rechts auf Bildung, insbesondere für Mädchen, zur Armutsbeseitigung beiträgt,

*tief besorgt* darüber, dass im Bildungsniveau von Männern und Frauen nach wie vor gravierende Unterschiede bestehen, was darin zum Ausdruck kommt, dass nahezu zwei Drittel der erwachsenen Analphabeten auf der Welt Frauen sind,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur über einen internationalen Aktionsplan für die Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen<sup>18</sup>;

2. *begrüßt* den Internationalen Aktionsplan für die Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen;

3. *appelliert* an alle Regierungen, den politischen Willen dafür zu verstärken, ausreichende innerstaatliche Ressourcen zu mobilisieren, integrativere grundsatzpolitische Entscheidungsstrukturen auszuarbeiten und innovative Strategien zu konzipieren, um die ärmsten und randständigsten Gruppen zu erreichen und nach alternativen schulischen und außerschulischen Formen des Lernens zu suchen, um so die Ziele der Dekade zu verwirklichen;

4. *fordert* alle Regierungen *nachdrücklich auf*, bei der Koordinierung der auf einzelstaatlicher Ebene unternommenen Aktivitäten der Dekade die Führungsrolle zu übernehmen und alle maßgeblichen einzelstaatlichen Handlungsträger zu einem anhaltenden Dialog über die Politikformulierung, die Durchführung und die Bewertung der Alphabetisierungsmaßnahmen zusammenzuführen;

5. *appelliert* an alle Regierungen und berufsständischen Organisationen, die staatlichen und professionellen Bildungs-

einrichtungen in ihren Ländern zu stärken, um ihre Kapazitäten auszubauen und die Qualität des Bildungswesens zu verbessern;

6. *appelliert* an alle Regierungen und an die nationalen und internationalen Wirtschafts- und Finanzorganisationen und -institutionen, die Bemühungen um die Anhebung des Alphabetisierungsgrads und die Verwirklichung der Ziele einer Bildung für alle sowie derjenigen der Dekade finanziell und materiell stärker zu unterstützen, so nach Bedarf auch durch die 20/20-Initiative<sup>19</sup>;

7. *bittet* die Mitgliedstaaten, die zuständigen Sonderorganisationen und sonstigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die zuständigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, ihre Anstrengungen zur wirksamen Umsetzung des Internationalen Aktionsplans zu verstärken;

8. *beschließt*, dass die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Koordinierungsfunktion dabei übernehmen soll, die im Rahmen der Dekade auf internationaler Ebene durchgeführten Maßnahmen in einer Weise anzuregen und voranzutreiben, die den laufenden Prozess der Bildung für alle ergänzt und mit diesem abgestimmt ist;

9. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur einen Bericht über die Durchführung des Internationalen Aktionsplans zur Vorlage an die Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung auszuarbeiten;

10. *beschließt*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der Weltsoziallage sowie der Jugend, dem Altern, den Behinderten und der Familie" den Unterpunkt "Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen: Bildung für alle" aufzunehmen.

## RESOLUTION 57/167

Verabschiedet auf der 77. Plenarsitzung am 18. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/546, Ziffer 8)<sup>20</sup>.

<sup>19</sup> Siehe *Bericht des Weltgipfels für soziale Entwicklung, Kopenhagen, 6.-12. März 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.166/9 vom 19. April 1995), Kap. I, Resolution 1, Anlage II, Ziffer 88 c).

<sup>20</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Andorra, Australien, Belgien, Burkina Faso, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Haiti, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Schweden, Schweiz, Spanien, Ukraine, Venezuela (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, sowie Chinas) und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

<sup>18</sup> Siehe A/57/218 und Corr.1.

**57/167. Folgemaßnahmen zur Zweiten Weltversammlung über das Altern**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 54/24 vom 10. November 1999, 54/262 vom 25. Mai 2000, 56/118 vom 19. Dezember 2001 und 56/228 vom 24. Dezember 2001,

*in Bekräftigung* der Grundsätze und Handlungsempfehlungen des Internationalen Aktionsplans zur Frage des Alterns<sup>21</sup>, den sie sich in ihrer Resolution 37/51 vom 3. Dezember 1982 zu eigen gemacht hat, sowie der 1991 von der Generalversammlung verabschiedeten Grundsätze der Vereinten Nationen für ältere Menschen<sup>22</sup>, die auf den Gebieten der Selbstständigkeit, der Teilhabe, der Betreuung, der Selbstverwirklichung und der Würde als Leitlinie dienen,

*nach Behandlung* des Berichts der Zweiten Weltversammlung über das Altern, die vom 8. bis 12. April 2002 in Madrid abgehalten wurde<sup>23</sup>,

*mit dem Ausdruck ihres tief empfundenen Dankes* an die Regierung und das Volk Spaniens für die Ausrichtung der Weltversammlung und für die allen Teilnehmern gewährte Gastfreundschaft,

1. *begrüßt* den Bericht der Zweiten Weltversammlung über das Altern<sup>23</sup>;

2. *macht sich* die Politische Erklärung und den Internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern 2002 *zu eigen*, die am 12. April 2002 von der Zweiten Weltversammlung über das Altern im Konsens verabschiedet wurden<sup>24</sup>;

3. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>25</sup>;

4. *appelliert* an die Regierungen, das System der Vereinten Nationen und alle sonstigen Akteure, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans von Madrid zu ergreifen;

5. *anerkennend*, dass der fortschreitende weltweite Alterungsprozess in Bezug auf die drei vorrangigen Aktionsrichtungen des Aktionsplans von Madrid, nämlich ältere Menschen und Entwicklung, Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden bis ins Alter sowie Schaffung eines förderlichen und unterstützenden Umfelds, Maßnahmen auf allen Ebenen erfordert;

6. *bekräftigt*, dass das Ziel des Aktionsplans von Madrid darin besteht, sicherzustellen, dass die Menschen überall auf der Welt in Sicherheit und Würde alt werden können und dass sie in der Lage sind, als vollberechtigte Bürger weiter einen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten;

7. *erkennt an*, dass Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans von Madrid von einer wirkungsvollen Partnerschaft zwischen den Regierungen, allen Teilen der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor sowie von einem förderlichen Umfeld abhängen, das unter anderem auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, der Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten und einer guten Regierungs- und Verwaltungsführung auf allen Ebenen, einschließlich der nationalen und internationalen Ebene, beruht;

8. *bekräftigt*, dass verstärkte internationale Zusammenarbeit eine wesentliche Ergänzung der einzelstaatlichen Anstrengungen zur vollen Umsetzung des Aktionsplans von Madrid darstellt, und ermutigt daher die internationale Gemeinschaft, die Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren weiter zu fördern;

9. *bittet* die internationalen Finanzinstitutionen und die regionalen Entwicklungsbanken, ihre Verfahren für die Vergabe von Krediten und Zuschüssen zu überprüfen und anzupassen, um zu gewährleisten, dass ältere Menschen als Entwicklungsressource anerkannt werden und dass sie bei ihren Politiken und Projekten im Rahmen der Bemühungen zur Unterstützung der Entwicklungs- und Transformationsländer bei der Umsetzung des Aktionsplans von Madrid berücksichtigt werden;

10. *begrüßt* die aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und anderer maßgeblicher Akteure an der Zweiten Weltversammlung über das Altern, ihre Unterstützung bei der Umsetzung der Politischen Erklärung und des Aktionsplans von Madrid und ihre Beiträge im Rahmen von Parallelveranstaltungen, die von der Regierung Spaniens organisiert wurden, und fordert die maßgeblichen Akteure nachdrücklich auf, ihre zur Unterstützung des Plans durchgeführten Forschungsarbeiten fortzusetzen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, die notwendigen Maßnahmen zu erwägen, um die institutionellen Kapazitäten des Systems der Vereinten Nationen zur Wahrnehmung seiner Verantwortlichkeiten im Hinblick auf die Umsetzung des Aktionsplans von Madrid zu verbessern, namentlich auch durch die Aufrechterhaltung und Stärkung der Koordinierungsstellen zur Frage des Alterns, im Lichte der in dem Plan vorgesehenen Aufgaben;

12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Kontext der Aufstellung des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 ausreichende Humanressourcen und Finanzmittel für das der Abteilung Sozialpolitik und Entwicklung der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zugehörige Programm zur Frage des Alterns

<sup>21</sup> Siehe *Report of the World Assembly on Ageing, Vienna, 26 July-6 August 1982* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.82.I.16), Kap. VI, Abschnitt A.

<sup>22</sup> Resolution 46/91, Anlage.

<sup>23</sup> Abgedruckt in: *Bericht der Zweiten Weltversammlung über das Altern, Madrid, 8.-12. April 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.197/9).

<sup>24</sup> Ebd., Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II.

<sup>25</sup> A/57/93.

zu veranschlagen, damit das Programm seine Aufgabe als Koordinierungsstelle der Vereinten Nationen für die Frage des Alterns effizient und wirksam wahrnehmen und den Aktionsplan von Madrid unter anderem durch die Ausarbeitung von Leitlinien für die Politikentwicklung und -umsetzung sowie durch das Eintreten für die durchgängige Berücksichtigung von Fragen des Alterns im Aufgabenbereich der Entwicklung erleichtern und fördern kann;

13. *begrüßt* die Initiativen der Regionalkommissionen zur Überprüfung der Ziele und Handlungsempfehlungen des Aktionsplans von Madrid im Hinblick auf seine Umsetzung in regionale Aktionspläne sowie zur Unterstützung einzelstaatlicher Institutionen, auf ihr Ersuchen, bei der Umsetzung und Überwachung ihrer Maßnahmen zur Frage des Alterns;

14. *bittet* die Kommission für soziale Entwicklung als die für die Weiterverfolgung und Beurteilung der Umsetzung des Aktionsplans von Madrid verantwortliche Stelle, die Einbeziehung der in dem Plan enthaltenen verschiedenen Dimensionen des Alterns der Bevölkerung in ihre Tätigkeit zu erwägen und die Überprüfungs- und Beurteilungsmodalitäten auf ihrer einundvierzigsten Tagung im Jahr 2003 zu prüfen;

15. *begrüßt* es, dass das Programm zur Frage des Alterns einen "Fahrplan" für die Umsetzung des Aktionsplans von Madrid ausarbeitet, und bittet alle maßgeblichen Akteure, sich an der Ausarbeitung zu beteiligen;

16. *fordert* alle Mitgliedstaaten und anderen Akteure *nachdrücklich auf*, großzügige Beiträge an den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Altern zu entrichten und die Folgemaßnahmen zur Zweiten Weltversammlung über das Altern zu unterstützen, namentlich durch technische Zusammenarbeit, um die Umsetzung des Aktionsplans von Madrid zu fördern;

17. *ersucht* den Generalsekretär, die Politische Erklärung und den Aktionsplan von Madrid so weit wie möglich zu verbreiten, so auch unter allen zuständigen Organen des Systems der Vereinten Nationen;

18. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

#### RESOLUTION 57/168

Verabschiedet auf der 77. Plenarsitzung am 18. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/547, Ziffer 22)<sup>26</sup>.

<sup>26</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegt.

#### 57/168. Internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität: Unterstützung von Staaten beim Aufbau von Kapazitäten mit dem Ziel, die Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und der dazugehörigen Protokolle zu erleichtern

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/25 vom 15. November 2000, mit der sie das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und das Zusatzprotokoll gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität verabschiedete, sowie auf ihre Resolution 55/255 vom 31. Mai 2001, mit der sie das Zusatzprotokoll gegen die unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen, deren Teilen, Komponenten und Munition sowie gegen den unerlaubten Handel damit zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität verabschiedete,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 56/120 vom 19. Dezember 2001, mit der sie den Generalsekretär ersuchte, das Zentrum für internationale Verbrechensverhütung des Sekretariats-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung<sup>27</sup> mit den Mitteln auszustatten, die es benötigt, um das Inkrafttreten und die Durchführung des Übereinkommens und der dazugehörigen Protokolle auf wirksame Weise zu fördern, und die Mitgliedstaaten ermutigte, unter Berücksichtigung von Artikel 30 des Übereinkommens angemessene freiwillige Beiträge an den Fonds der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege zu entrichten, um den Entwicklungs- und Transformationsländern die technische Hilfe zu gewähren, die sie zur Durchführung dieser völkerrechtlichen Übereinkünfte benötigen,

*in Bekräftigung ihrer tiefen Besorgnis* über die Auswirkungen der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität auf die politische, soziale und wirtschaftliche Stabilität und Entwicklung der Gesellschaft,

*bekräftigend*, dass die Verabschiedung des Übereinkommens und der dazugehörigen Protokolle eine bedeutende Entwicklung im internationalen Strafrecht darstellt und dass das Übereinkommen und die dazugehörigen Protokolle wichtige Instrumente für die wirksame internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität sind,

<sup>27</sup> Zuvor "Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung".